



Der Bürgermeister

Antrag auf Kampfmitteluntersuchung

1. Angaben zum Antragsteller/ zur Antragstellerin:

Sie stellen diesen Antrag als:	<input type="checkbox"/> Privatperson <input type="checkbox"/> juristische Person
Name, Vorname / Name der Firma:	
Anschrift:	
Telefonnummer: E-Mail-Adresse:	

2. Angaben zum Grundstück:

Anschrift:	
Gemarkung: Marl	Flur(e): _____ Flurstück(e): _____
Art der Baumaßnahme:	
Sind Sie Grundstückseigentümer:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Bemerkung	

Beantragung folgender Maßnahme:

- Durchführung einer Oberflächendetektion
 - Größe der abzusuchenden Fläche (in Quadratmetern): _____
- Überprüfung eines Blindgängerverdachtspunktes
 - Verdachtspunktnummer(n): _____
- Durchführung einer Bohrlochdetektion
 - Anzahl der Bohrlöcher: _____
- Überprüfung eines Verdachtsmomentes
 - Verdachtsmomentnummer(n): _____

Verbindliche Informationen

- Die Maßnahme wird vollumfänglich auf sonstigen nicht-bundeseigenen Liegenschaften durchgeführt. *

ja
 nein

- Die Maßnahme wird vollumfänglich auf einer bundeseigenen (oder ehemals bundeseigenen) Liegenschaft durchgeführt. *

ja
 nein

Hinweis:

Sollte es sich um eine bundeseigene (oder ehemals bundeseigenen) Liegenschaft handeln, müssen Sie zwingend eine Verwaltungsvereinbarung mit dem Kampfmittelbeseitigungsdienst abschließen. Hierfür müssten Sie den Kampfmittelbeseitigungsdienst per E-Mail (wa@bra.nrw.de) kontaktieren.

- Entspricht das heutige Bodenniveau dem vom Mai 1945? *

ja
 nein - Nachkriegsauffüllungen in Metern: _____

Hinweis:

Die nicht korrekt angegebene Aussage zu einer Mächtigkeit von Nachkriegsauffüllungen kann dazu führen, dass Kampfmittel nicht lokalisiert werden und im Untergrund verbleiben.

- Sind in dem zu überprüfenden Bereich Altlasten / Kontaminationen vorhanden? *

ja - Arbeits- und Sicherheitsplan oder den Sicherheits- und Gesundheitsplan erforderlich
 nein

Hinweis:

Sind Altlasten / Kontaminationen in der beantragten Fläche vorhanden, ist zwingend ein Arbeits- und Sicherheitsplan (A+S-Plan) oder ein Sicherheits- und Gesundheitsplan (SiGePlan) der Beantragung beizufügen.

- Fläche ist vorbereitet ab: _____

Hinweis:

Die Überprüfungsfläche / Räumstelle ist entsprechend den Vorgaben des KBD vorzubereiten. Nicht ordnungsgemäß vorbereitete Flächen können dazu führen, dass der KBD die Überprüfungsmaßnahme nicht ausführt. Eine kostenpflichtige zweite Anfahrt / zweite Einrichtungspauschale geht vollumfänglich zu Lasten des Bedarfsträgers.

Unter unzureichender Räumstellenvorbereitung ist zu verstehen (beispielhafte, nicht vollständige Aufzählung):

- Nicht eingemessene und ausgepflockte Umringskoordinaten von Detektionsflächen
- Nicht eingemessener und ausgepflockter Verdachtspunkt
- Nicht eingemessener und ausgepflocktes Verdachtsmoment
- Nicht beseitigte Störeinflüsse auf oder in der Nähe von zu untersuchenden Flächen wie z.B. Fahrzeuge, Container, mobile Zäune, Oberflächenversiegelung oder Aufschüttungen

- Nicht ausreichende Flächenvorbereitung wie z.B. Herstellen einer begehbaren Fläche, Entfernen von Bewuchs, Freilegen bis zum gewachsenen Boden
- Vorhandensein von Altlasten bei gleichzeitigem Fehlen eines A+S Plans und / oder SiGePlans
- Des Weiteren sind die Hinweise auf der Internetseite des KBD in ihrer aktuellsten Fassung zu beachten:

<https://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen/k/kampfmittelbeseitigung/index.php>

Hinweise und weitere Bedingungen

Es wird darauf hingewiesen, dass Mehrkosten gemäß Runderlass des Ministeriums des Innern -36-54.01- vom 16. März 2022 nicht durch den Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) getragen werden und durch den Bedarfsträger zu übernehmen sind. Zu diesen Mehrkosten können die Anwendung von Spezialverfahren (z.B. Kellerbohrgerät), das Bohren über die übliche Tiefe von 8 Metern hinaus, die Erstellung einer Wasserhaltung, verschuldete Stillstandzeiten oder erneute Baustelleneinrichtung, da vorbereitende Maßnahmen nicht erfüllt wurden, zählen.

Unter unzureichender Räumstellenvorbereitung ist zu verstehen (beispielhafte, nicht vollständige Aufzählung):

- Nicht eingemessene und ausgepflockte Umringskoordinaten von Detektionsflächen
- Nicht eingemessener und ausgepflockter Verdachtspunkt
- Nicht eingemessener und ausgepflocktes Verdachtsmoment
- Nicht beseitigte Störeinflüsse auf oder in der Nähe von zu untersuchenden Flächen wie z.B. Fahrzeuge, Container, mobile Zäune, Oberflächenversiegelung oder Aufschüttungen
- Nicht ausreichende Flächenvorbereitung wie z.B. Herstellen einer begehbaren Fläche, Entfernen von Bewuchs, Freilegen bis zum gewachsenen Boden
- Vorhandensein von Altlasten bei gleichzeitigem Fehlen eines A+S Plans und / oder SiGePlans
- Des Weiteren sind die Hinweise auf der Internetseite des KBD in ihrer aktuellsten Fassung zu beachten:

<https://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen/k/kampfmittelbeseitigung/index.php>

Das Land NRW, vertreten durch die Bezirksregierung Arnsberg, übernimmt keine Haftung für verursachte Flurschäden, die durch Mitarbeiter der Bezirksregierung oder von dort beauftragten Firmen bei den durchgeführten Kampfmittelbeseitigungsmaßnahmen entstehen. Hiervon ausgenommen ist Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Die Aussage zu im Boden vorhandenen Altlasten / Kontaminationen ist zwingend und verbindlich. Sind Altlasten / Kontaminationen in der beantragten Fläche vorhanden, ist zwingend ein Arbeits- und Sicherheitsplan (A+S-Plan) oder ein Sicherheits- und Gesundheitsplan (SiGePlan) der Beantragung beizufügen.

Vor jeder Untersuchung mit Erdeingriffen sind vorhandene Leitungen im Gelände durch den Bedarfsträger zu kennzeichnen und eventuell mittels Querschächten und Suchschlitzen freizulegen. Zudem muss eine Erklärung der Leitungssituation und gegebenenfalls eine Übergabe von aktuellen Leitungsplänen gemäß Formular BVL (Bescheinigung über das Vorhandensein von Leitungen), welches Ihnen nach Antragsstellung zur Verfügung gestellt wird, durch den Bedarfsträger erfolgen. Dazu gehört zwingend eine Einweisung des Einsatztrupps des KBD bzw. von dort beauftragter Firmen. Die Überprüfungsfläche /

Räumstelle ist entsprechend den Vorgaben des KBD vorzubereiten. Nicht ordnungsgemäß vorbereitete Flächen können dazu führen, dass der KBD die Überprüfungsmaßnahme nicht ausführt. Eine kostenpflichtige zweite Anfahrt / zweite Einrichtungspauschale geht vollumfänglich zu Lasten des Bedarfsträgers.

Den Mitarbeitern des Ordnungsamtes der Stadt Recklinghausen und den Mitarbeitern des Kampfmittelbeseitigungsdienstes bzw. deren beauftragten Firmen wird hiermit das Betreten des oben genannten Grundstückes, gegebenenfalls auch weiterer, von der beantragten Maßnahme betroffener Grundstücke, gestattet. Sie umfasst auch das Befahren und Bearbeiten mit schwerem Gerät (z.B. Bagger, Bohrgerät etc.).

Soweit eine Maßnahme nicht durchgeführt werden kann, ist diese rechtzeitig bei der Ordnungsbehörde abzumelden. Kosten für eine zweite Anfahrt / zweite Einrichtungspauschale gehen vollumfänglich zu Lasten des Bedarfsträgers.

Ich habe die Informationen zur Kenntnis genommen.

Ich bestätige die Richtigkeit meiner Angaben.

Datum und Unterschrift